

**Jahresbericht
1996**

**ARBEITSGEMEINSCHAFT
FLURBEREINIGUNG**

**ARGE
FLURB**

***Jahresbericht 1996
der Arbeitsgemeinschaft
Flurbereinigung (ArgeFlurb)***

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung
Vorsitzender Herr Ministerialdirigent Ernst Heider

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Rudolfstraße 47
99092 Erfurt
Tel.: 03 61/37-900 Fax: 03 61/37 99-750

Redaktion: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Referat 704

Druck: Werbebruck Staub GmbH, Erfurt, Telefon: 03 61/59 0 58-0

Inhalt	Seite
1. Einführung	4
2. Organisation der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)	4
3. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb	5
4. Beratungsschwerpunkte der ArgeFlurb	5
5. Öffentlichkeitsarbeit	6
6. Zusammenfassung	6
7. Kurzberichte der Ausschüsse und Arbeits-/Projektgruppen	7
Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)	7
Ausschuß für Planung und Technik (APT)	7
Arbeitsgruppe Landespflege und Landeskultur (AgLL)	9
Arbeitsgruppe Dorfentwicklung (AgDorf)	10
Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF)	10
Projektgruppe Bodenordnung in den neuen Bundesländern nach dem LwAnpG (Prögnä)	11
 Anlagen	
I Organisationsstruktur der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung	13
II Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung	17
III Laudatio für Herrn Ministerialdirektor Dr. Quaßflieg	19

1. Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) ist eine der Agrarministerkonferenz bzw. deren Amtschefkonferenz zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluß der Agrarministerkonferenz vom 05. November 1976. Ihre Mitglieder sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die für Flurbereinigung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch Angehörige ihrer Verwaltungen für Flurbereinigung vertreten.
- Nach § 1 Abs. 1 ihrer Geschäftsordnung hat die ArgeFlurb die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem
 - Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen,
 - die Technik der Flurbereinigung weiterzuentwickeln,
 - Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben,
 - Aufklärungsarbeit zu leisten,
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu ermitteln,
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen; und
 - die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 1 Abs. 2 ihrer Geschäftsordnung erstattet die ArgeFlurb alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr. Dieser wird den Mitgliedern seit 1978 übermittelt.

2. Organisation der ArgeFlurb

- Das Land Thüringen hat für die Jahre 1986 bis einschließlich 1988 den Vorsitz und die Geschäftsführung der ArgeFlurb übernommen.
- Im Verlauf der 22. Sitzung hat die ArgeFlurb gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung beschlossen, den Vorsitz und die Geschäftsführung für die Jahre 1989 bis 2001 dem Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein Westfalen zu übertragen.
- Die Organisationsstruktur und die Vertreter im Plenum, in den Ausschüssen und in den Arbeitsgruppen sind in der Anlage tabellarisch aufgelistet.
- Die ArgeFlurb hat als ständige Einrichtungen einen
 - Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR) und einen
 - Ausschuß für Planung und Technik (APT) gebildet.
- Zur Behandlung von Einzelfragen bestehen die Arbeitsgruppen
 - Automation (AgA)
 - Landespflege und Landeskultur (AgLL) (bisher: Planung und Bau der gemeinschaftlichen Anlagen (AgBau))
 - Dorfneuerung (AgDorf)
 - Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF).
- Daneben wurde zur Behandlung projektbezogener Einzelthemen die
 - Projektgruppe „Bodenordnung in den neuen Bundesländern nach LwAnpG“ (PrgBnB) gebildet.

3. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb

Im Kalenderjahr 1996 fanden folgende Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb statt:

Plenum der ArgeFlurb

22. Sitzung vom 11.12. bis 13.12.1996 in Stuhl

Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)

39. Sitzung am 17. und 18.12.1996 in Würzburg

Ausschuß für Planung und Technik (APT)

36. Sitzung vom 23.04. bis 25.04.1996 in Saarbrücken

37. Sitzung am 06.11. und 07.11.1996 in Erfurt

Arbeitsgruppe Automation (AgA)

21. Sitzung am 07.05. und 08.05.1996 in Hannover

Arbeitsgruppe Landespflege/Landeskultur (AgLL)

29. Sitzung vom 16.01. bis 18.01.1996 in Erfurt

Arbeitsgruppe Dorf (AgDorf)

22. Sitzung vom 24.04. bis 26.04.1996 in Ansbach/Bayern

Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF)

52. (33.) Redaktionssitzung am 13. und 14.03.1996 in Fulda

Projektgruppe Bodenordnung in den neuen Bundesländern, nach LwAnpG (PrgBnB)

20. Sitzung am 06.02. und 07.02.1996 in Berlin

21. Sitzung am 14.05. und 15.05.1996 in Berlin

4. Beratungsschwerpunkte der ArgeFlurb

Die Mitglieder der ArgeFlurb haben die Ergebnissiederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse und Arbeitsgruppen regelmäßig erhalten.

Aus den Beratungen des Plenums sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- **Stellenwert und künftige Ausrichtung der Flurbereinigungsvorwaltung:**
Aufgrund veränderter und sich weiter verändernder Rahmenbedingungen ist es dringend geboten, seitens der ArgeFlurb ein neues Leitbild zu erstellen. Das Plenum der ArgeFlurb hat beschlossen, im Blick auf eine integrierte Entwicklung ländlicher Räume für die künftige Ausrichtung der Flurbereinigung ein neues Leitbild zu erarbeiten. Dieses Leitbild soll den veränderten Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene Rechnung tragen. Mit dem Beschluß über das neue Leitbild soll zugleich die Organisationsstruktur der ArgeFlurb darauf ausgerichtet werden. Von der Formulierung des Leitbildes wird es abhängig sein, ob und inwieweit das FlurbG entsprechend weiterzuentwickeln ist.
- **Zusammenarbeit der ArgeFlurb mit verwandten Gremien:**
Im Hinblick auf eine integrierte ländliche Entwicklung, unter Beachtung des zu erarbeitenden neuen Leitbildes der Flurbereinigung, soll künftig eine engere Zusammenarbeit der hierfür maßgeblichen Gremien geprüft und forciert werden.
- **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren zur Landentwicklung (§ 86 FlurbG)**
Der Sinn und Zweck des neuen § 86 FlurbG im Verhältnis zum Verfahren nach § 1 FlurbG soll inhaltlich aufgearbeitet werden, um die Grundentscheidung dieser Vorschrift als Mittel zur Landentwicklung und Konfliktlösung, das schnell, gezielt und einfach eingesetzt werden kann, deutlich zu machen. Des Weiteren sollen Standards für die Verfahrensbearbeitung unter Nutzung aller Beschleunigungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten und der sich daraus ergebenden rechtlichen sowie inhaltlichen Konsequenzen für die vereinfachte Flurbereinigung erarbeitet werden.
Das Plenum der ArgeFlurb hat in einem intensiven Erfahrungsaustausch die Bürgerbeteiligung in den Verfahren erörtert. Übereinstimmend wurde die Auffassung vertreten, daß die Bürger möglichst frühzeitig einzubinden sind, um auch eine aktive Mitarbeit erreichen zu können.

5. Öffentlichkeitsarbeit

- Die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ (RzF) wird digitalisiert und auf einer CD-ROM bereitgestellt werden.
- Die Mitglieder der ArgeFlurb unterstützen den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei der Planung und Durchführung von Projekten zum Thema „Dorf 2000 - das Dorf auf der Schwelle ins nächste Jahrhundert“ in Vorbereitung des EXPO-Projektes.
- Das Sonderheft der ArgeFlurb „Flurbereinigung und Steuern“ wird überarbeitet und an geänderte steuerrechtliche Grundlagen und Rechtsprechung angepaßt.
- Ein BML-Seminar zum Thema „Ländentwicklung – integrale Handlungsansätze für ländliche Räume“ wird vom 16. bis 18. April 1997 in Pfulendorf stattfinden.
- Die Fachtagung der bayerischen Verwaltung für ländliche Entwicklung vom 19.05. bis 21.05.1996 in Memmingen und
- Die 175-Jahrfeier der nordrhein-westfälischen Verwaltung in Verbindung mit der Flurbereinigungsrichter-tagung vom 12.06. bis 14.06. 1996 in Münster haben große Anerkennung und bundesweite Resonanz gefunden.
- Einen hohen fachlichen Stellenwert und länderübergreifende Bedeutung hat auch das im Auftrag des BML durch den Lehrstuhl für Bodenordnung und Bodenwirtschaft der Universität Bonn bearbeitete Forschungsvorhaben Nutzen-Kosten-Untersuchung „Praxisreife Fortentwicklung der Erfolgskontrolle in der Flurbereinigung“. Die im APT eingehend erörterten Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden in der Schriftenreihe des BML, Reihe B: Flurbereinigung, Heft 82, veröffentlicht. Die Veröffentlichungsreihe zum Thema „Effizienz der Flurbereinigung“ in der BML-Schriftenreihe wird damit abgeschlossen.

6. Zusammenfassung

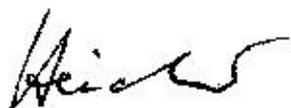
Der bisher erfolgreiche Aufbau der Flurneuordnungsverwaltungen in den neuen Ländern wird durch Haushaltssperren und -kürzungen zunehmend gehemmt. Die Flurbereinigungsverwaltungen der alten Bundesländer sind nach durchgeführten Organisationsüberprüfungen, wenn auch mit erheblicher Personal- und Mitteleinsparungen, weitgehend konsolidiert. Die Verbände der Teilnehmergeinschaften gewinnen im Rahmen der angestrebten Entstaatlichung / Privatisierung der Verwaltung an Bedeutung.

Die ArgeFlurb erwartet, daß die Erarbeitung des neuen Leitbildes

- den Stellenwert der Ländentwicklung/Flurbereinigung im gesamtpolitischen Handlungsrahmen für eine integrierte Entwicklung der ländlichen Räume deutlich macht und die Instrumente entsprechend weiterentwickelt, womit der Flurbereinigung neue Impulse und verbunden damit ein Bedeutungszuwachs verliehen werden kann,
- maßgebend für die Ausrichtung der inneren Struktur der ArgeFlurb ist

sowie

- die Beziehung zu den sonstigen Akteuren in den ländlichen Räumen im Interesse einer Bündelung hin zu integrierten Konzepten intensiviert.



Der Vorsitzende
Ministerialdirigent Ernst Heider

7. Kurzberichte der Ausschüsse und Arbeits-/Projektgruppen

Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)

Der Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR) ist seit der letzten ArgeFlurb-Sitzung zu seiner 38. Sitzung am 27. und 28.11.1995 in Bonn zusammengekommen. Da inzwischen die Prüfung der Organisations- und Aufgabenstruktur der Flurbereinigungsbehörden in den meisten Ländern abgeschlossen ist, wurde hierüber ein umfassender Überblick gegeben und eingehend über Konsequenzen aus administrativer und rechtlicher Sicht gesprochen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Erörterung der Frage, in welchem Umfang Aufgaben der Flurbereinigungsbehörden rechtlich zulässig auf Verbände der Teilnehmergemeinschaften übertragen werden können. Da sich hierzu ein unterschiedliches Meinungsbild ergab, ist dieser Punkt noch nicht abschließend behandelt worden.

Eingehend setzte sich der AVR auch mit der vom niedersächsischen Justizministerium im Rahmen der Novellierung der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeregten Änderung des § 139 Abs. 2 Satz 2 FlurbG auseinander, die Anforderungen dieser Vorschrift insoweit zurückzunehmen, daß für beide Berufsrichter im Flurbereinigungssenat die Befähigung zum Richteramt genüge. Nicht zuletzt Dank des einstimmigen Votums des AVR zur Beibehaltung der bisherigen Regelung ist es im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung der VwGO gelungen, daß § 139 Abs. 2 Satz 2 FlurbG nicht geändert wird.

Entsprechend dem Auftrag der ArgeFlurb, die Umsetzung der Gesetzesänderung von 1994 zu begleiten und darüber zu berichten, nahm auch auf dieser Sitzung der Bericht der Länder über ihre bisherigen Erfahrungen bei der Einleitung neuer Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG und Verfahren des freiwilligen Landtauschs nach § 103 a FlurbG breiten Raum ein.

Vor dem Hintergrund der Grundgesetzänderung vom 27.10.1994 und der damit verbundenen Neufassung von Art. 72 Abs. 2 und 75 Abs. 2 GG, wonach der Bund nur noch unter strengeren Voraussetzungen von der konkurrierenden Gesetzgebung und der Rahmengesetzgebung Gebrauch machen kann, wurden eingehend die Auswirkungen auf den Rechtsbereich der Flurbereinigung erörtert und einhellig festgestellt, daß die Gesetzgebungskompetenz für das Flurbereinigungsgesetz auch nach der Grundgesetzänderung beim Bund verbleiben muß.

Zum Abschluß der Sitzung gab MR Lämpke bekannt, daß er mit Ablauf des 31.12.1995 in den Ruhestand treten werde. Für den AVR würdigte MR Bönrendt eingehend die Tätigkeit von Herrn MR Lämpke als Vorsitzender der AVR und dankte ihm mit den besten Wünschen für seinen Ruhestand für die langjährige gute Zusammenarbeit. Die nächste AVR-Sitzung soll nach Bestimmung des neuen AVR-Vorsitzenden durch das Plenum alsbald festgelegt werden.

gez. RD Dr. Thöne
Vorsitzender des AVR

Ausschuß für Planung und Technik (APT)

Der Ausschuß für Planung und Technik ist seit der 21. Sitzung der ArgeFlurb in Wiesbaden/Darmstadt zu zwei Sitzungen zusammengekommen, und zwar

- am 25. und 26. Oktober 1995 in Mainz und
- am 23. bis 25. April 1996 in Saarbrücken.

Die Schwerpunkte der beiden Sitzungen und wesentliche Beratungsergebnisse werden nachfolgend mitgeteilt. Im übrigen sei wegen der Einzelheiten auf die beiden Ergebnisprotokolle verwiesen.

Strategiediskussionen zur Anwendung des Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG und Zusammenarbeit mit Unternehmensträgern

Durch den Einsatz der *Verfahren nach § 87 FlurbG in den neuen Bundesländern* kommen auf die Flurbereinigung Veränderungen zu, die es rechtzeitig zu erkennen und zu diskutieren gilt. So hat man es dort mit marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaften als Unternehmensträgern zu tun, die Schwierigkeiten, z. B. bei der Legitimation, vor allem auch in der Verantwortung gerne auf den Partner Flurbereinigungsverwaltung ab-schieben möchten. Durch die Übernahme dieser Aufgaben entstehen für die Flurbereinigungsverwaltungen große Schwierigkeiten, rechtzeitig alle Arbeiten unter personell und technisch ungünstigen Bedingungen fertigzustellen.

Mehrmals wurde im APT in diesem Zusammenhang auch über die *Verfahrenskostenpauschale* gesprochen. Wegen vielfältiger Detailfragen wurde die Strategiediskussion auf die Projektgruppe „Bodennutzung in den

neuen Bundesländern" übertragen, dort vertieft und dann im APT abgeschlossen. Es bestand abschließend im APT Einvernehmen, daß es die Aufgabe der Flurbereinigung sein muß, auch unter schwierigen Bedingungen *Wegbereiter zukunftsgerichteter Landentwicklungsmaßnahmen* zu sein. Die Lösung der Einzelprobleme bleibt dabei Ländersache. Einzelprobleme werden weiterhin bei Bedarf in der Projektgruppe „Bodenordnung in den neuen Bundesländern“ behandelt.

Beiträge zur planerischen und technischen Weiterentwicklung des Flurbereinigungsverfahrens

Bei diesem Aufgabenschwerpunkt nahmen Themen der *Vermessung und Abmarkung* von Grundstücksgrenzen im vergangenen Jahr breiten Raum ein. Mehrere Länderbeiträge über *die Anwendung von GPS bei der AP-Bestimmung* wurden eingehend diskutiert.

Die Akzeptanz des GPS-Verfahrens ist groß, für die Auswertung der Messungen sind gute Qualifikationen der Mitarbeiter unabdingbar. Das Verfahren ist wirtschaftlich einsetzbar und im AP-Feld in den meisten Ländern inzwischen gängige Praxis. Die Erfahrungen in anderen Arbeitsbereichen sind noch zu vertiefen und ständig auszutauschen.

Eingehend diskutiert wurde die neue Methode *„Punktfestlegung durch Digitalisierung (PuDig)“*, die den Vermessungsablauf völlig verändert und zu deutlichen Einsparungen bei den örtlichen Arbeiten führt. Die Methode weist im Prinzip nur Vorteile gegenüber anderen Vermessungsverfahren auf und könnte sich langfristig allgemein zu einer Standardmethode in der ländlichen Bodenordnung entwickeln.

In mehreren Ländern wird die Frage eines *Verzichts auf Abmarkung* – vor allem bei ländlichen Grundstücken – inzwischen eingehend diskutiert. In diesem Zusammenhang präsentierte der APT die neuen rheinland-pfälzischen Ausnahmen zum dortigen Abmarkungsrecht, die als ein weiterer Schritt in Richtung eines vollständigen Abmarkungsverzichts gewertet werden.

Das Thema *„Bodenordnung und Ökokonto“* führt zu grundsätzlichen Überlegungen, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung vom Einzelvorhaben auf die Ebene der Bauleitplanung vorzuvorlagern und dabei den Gemeinden durch die ländliche Bodenordnung entscheidende Hilfestellungen zu geben.

Überlegungen zur Verkürzung von Verfahrenslaufzeiten

Der APT befaßte sich mit einer *Ververlagerung des Termins zur Aufstellung der Grundsätze für die Neugestaltung* des Verfahrensgebietes vor die Anordnung des Verfahrens. Das Thema wurde kontrovers diskutiert. Es bestand aber Einvernehmen, daß es sich um eine rein arbeitsorganisatorische Frage handelt, die die Länder in eigener Zuständigkeit entscheiden können. Dies hat zur Konsequenz, daß einige Länder den Termin zur Aufstellung der Grundsätze vorziehen werden. Die Verfahrensziele können damit – vor allem bei schnellen Verfahren – mit der Anordnung des Verfahrens verknüpft werden.

Ein Grundsatzproblem bleiben sehr lange Lauf- und Wartezeiten bei dem *Vollzug der Grundbuchberichtigung*. Es besteht vor allem dringender Handlungsbedarf bei der Automation des Grundbuches. Um die Zeit bis zur Automation des Grundbuches zu überbrücken, sind die Überlegungen im APT, die Schlußfeststellung bereits nach Abgabe der Unterlagen an die Grundbuchämter zu erlassen, zu prüfen und ggf. weiter zu verfolgen.

Umsetzung verschiedener Forschungsvorhaben in die Praxis

Der APT beschäftigte sich sehr eingehend mit zwei Forschungsvorhaben:

Die *Wissensbasierte Planungsunterstützung in der Flurbereinigung* wird vom Institut für Kartographie und Topographie der Universität Bonn in gemeinsamer Kooperation mit mehreren Partnern von einem Team unter Leitung von Herrn Dr. Averdung entwickelt und soll 1996/97 für die Planung der Anlagen in der Flurbereinigung und die Neuzuteilung der Grundstücke einsetzbar sein. Der APT begrüßte das Vorhaben sehr und diskutierte es eingehend. Sobald der Prototyp des Datenverarbeitungsprogramms entwickelt ist, wird die Diskussion fortgesetzt.

Der APT befaßte sich weiterhin mit der *NUK-Effizienzmessung und dem zugehörigen PC-Programm EFFI*. Fast zwei Jahrzehnte lang hat der APT das umfassende Vorhaben, das in den vier Schriften Nr. 69, 73, 75 und 79 der Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erläutert ist, begleitet. Nach der abschließenden Vorstellung der Gesamtergebnisse und des Datenverarbeitungsprogramms durch Herrn Professor Dr. Weiß und seine Mitarbeiter Frau Kremer und Herr Strang wurde im APT festgestellt, daß mit dieser Arbeit nun ein entscheidender Grundstein für die objektive Beurteilung und Effizienzsteuerung der Bodenordnungsverfahren gelegt ist. Das Vorhaben ist nun abgeschlossen. Der Vorsitzende sprach allen Beteiligten

hierfür den Dank des APT aus. Das Programm wird vom BML als Auftraggeber und der Universität Bonn als Entwickler allen Mitgliedsländern innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung unentgeltlich zur Nutzung bereitgestellt. Die Schulungen und Einweisungen in das Datenverarbeitungsprogramm sollen 1996 abgeschlossen werden.

Diskussion über Verbände der Teilnehmergeinschaften

Die erstmalige Diskussion zeigte sehr unterschiedliche Vorgehensweisen der einzelnen Länder bei der *Gründung und Organisation der Verbände der Teilnehmergeinschaften* auf. Als Grundlage für alle Länder, die noch vor der Gründung von Verbänden der Teilnehmergeinschaft stehen, wurde eine umfassende Zusammenstellung über den Einsatz, die Aufgabe, Satzungen usw. erarbeitet und als Anlage zur Ergebnisschrift des APT aufgenommen.

Überarbeitung des Jahresberichts über Flurbereinigung

Das Tabellenwerk über die Jahresstatistik wurde im APT eingehend geprüft. Es hat sich nach Ansicht der Mehrheit der Länder bewährt. Die Sonderdarstellung „WVG“ kann in Zukunft entfallen. Zwei Tabellen sind entbehrlich. Einige reaktionelle Änderungen wurden vorgenommen. Der BML wird das geänderte Tabellenwerk erstmals zum 01.01.1997 für das Berichtsjahr 1996 einführen.

Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten

Der APT hat sich mit mehreren Änderungen im Bereich der Ausbildung und Prüfung beschäftigt.

Hierzu zählen vor allem

- die Umsetzung der EG-Richtlinie 89/48/EWG
- die allgemeinen Bestimmungen für Diplom-Prüfungsordnungen an Fachhochschulen (ARC 5H)
- die Rahmenprüfungsordnungen für das Vermessungswesen an Universitäten und Fachhochschulen
- neue Rahmenprüfungsordnungen für das technische Referendariat
- neue Inhalte für die Prüfungsfächer Liegenschaftskataster, Ländliche Neuordnung, Städtebau und Landesvermessung
- die Fortbildung der Ausbilder und Prüfer im neuen Prüfungsfach Management.

Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit

Das Poster „Wirtschaftsstandort Deutschland“ wurde fertiggestellt und an alle Länder verteilt.

gez. MR Prof. I orig
Vorsitzender APT

Arbeitsgruppe Landespflege und Landeskultur (AgLL)

In der 21. Sitzung der ArgeFlurb vom 12.09.1995 bis 14.09.1995 in Wiesbaden und Darmstadt wurde beschlossen, daß die „Arbeitsgruppe Bau“ in einer neuen „Arbeitsgruppe Landespflege und Landeskultur“ aufgeht. Dadurch sollte die Landespflege sichtbar in einer bestehenden Arbeitsgruppe zum Ausdruck kommen.

Wie im letzten Kurzbericht dargestellt, haben sich die Arbeitsgruppenmitglieder bereits bisher dem Fachbereich Landespflege verantwortlich gefühlt. Nachdem der Beschluß der ArgeFlurb keine inhaltlichen Zielsetzungen für die künftige Arbeitsgruppenarbeit enthält, haben der Vorsitzende und drei Arbeitsgruppenmitglieder sofort im Oktober 1995 einen Entwurf einer Aufgabenbeschreibung im Rahmen des § 1 der Geschäftsordnung der ArgeFlurb erarbeitet und dem APT für eine erste Erörterung einer Aufgabenabgrenzung zwischen beiden Gremien zu seiner 35. Sitzung zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, die Aufgabenspektren aller Gremien der ArgeFlurb aus heutiger Sicht zu beschreiben und aufeinander abzustimmen.

In ihrer 29. (1.) Sitzung am 17. und 18.01.1996 in Erfurt hat die Arbeitsgruppe als Schwerpunktthema eine eigene Positions- und Aufgabenbestimmung vorgenommen und eine umfassende Aufgabenbeschreibung verabschiedet. Diese wurde dem ArgeFlurb-Vorsitzenden übergeben.

Neben der Erörterung von Einzelthemen aus den Bereichen Landespflege und Landeskultur sind vom Arbeitsgruppenvorsitzenden modellhafte Ansätze zur Umsetzung gemeinsamer Ziele der Landschaftspflege, des Natur- und Ressourcenschutzes mit der Landwirtschaft zugunsten eines gesicherten Naturhaushaltes bei der Sitzung kurz vorgestellt worden. Dieser Themenbereich soll auf der nächsten Sitzung vertieft und erweitert werden.

Auf Einladung des ArgeFlurb-Vorsitzenden war der Arbeitsgruppenvorsitzende am 26. und 27.06.1996 Teilnehmer an einer Diskussionsrunde über die künftigen Aufgabenfelder und die Struktur der ArgeFlurb und ihrer Gremien. Außerdem nahm der Arbeitsgruppenvorsitzende an der 36. Sitzung des APT in Saarbrücken mit dem Ziel einer Aufgabenkoordination teil.

gez. AD Meißner
Vorsitzender AgLL

Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)

Die 22. Sitzung der Arbeitsgruppe Dorferneuerung in der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung wurde in der Zeit vom 24. bis 26.04.1996 in Ansbach/Bayern durchgeführt. Zu Beginn der Tagung wurde die 21. Sitzung der ArgeFlurb in Wiesbaden und Darmstadt ausgewertet. Im weiteren Verlauf der Tagung berichteten die einzelnen Länder und der BML über Stand und Perspektiven der Dorf- und Regionalentwicklung in den einzelnen Bundesländern. Im Ergebnis war festzuhalten, daß die Förderung der Dorferneuerung nach wie vor eine große Resonanz hat und ein anerkanntes Instrumentarium zur Entwicklung ländlicher Räume darstellt.

Es wurde über den Stand zur Novellierung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ unterrichtet und zum Thema Umnutzung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz hinsichtlich der Fortschreibung des Rahmenplanes diskutiert. Die Diskussion über Anwendungsmöglichkeiten von § 86 FlurbG für Dorferneuerungsvorhaben konnte nicht abschließend beendet werden. AVR wurde gebeten, sich dieser Frage anzunehmen.

Die einzelnen Länder berichteten über die Inanspruchnahme der EU-Förderung aus den Strukturfonds Ziel-1 und Ziel-5 b sowie LEADER II. Der verwaltungsmäßige Vollzug ist in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Etwa die Hälfte der Bundesländer beteiligt sich am Europäischen Dorferneuerungswettbewerb der Europäischen Arge Landentwicklung und Dorferneuerung.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden spezielle Probleme der Förderung der Dorferneuerung in den neuen Bundesländern erörtert, wie z. B. Abrißmaßnahmen, Rechtsprobleme der LPG-Nachfolgeunternehmen, Beschäftigungsinitiativen im Zusammenhang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie privilegierte Förderungen zur Milderung finanzieller Nachteile aus der Umstrukturierung der Landwirtschaft. Der Vertreter Sachsen-Anhalts berichtete über das Projekt Dorfberater. Der Vertreter des BML gab Hinweise zur Beteiligung an der EXPO 2000 zum Thema: Entwicklung der Stadt-Land-Beziehungen.

In einer eintägigen von der Direktion für ländliche Entwicklung Ansbach sehr gut vorbereiteten Exkursion wurden interessante Dorferneuerungsvorhaben in mehreren Orten der Umgebung vorgestellt. Die nächste Sitzung der AgDorf soll Ende April 1997 im Freistaat Thüringen durchgeführt werden.

gez. MR Rakow
Vorsitzender AgDorf

Arbeitsgruppe Rechtssprechung zur Flurbereinigung (AgRzF)

Die Arbeitsgruppe zur Sammlung der Rechtsprechung zur Flurbereinigung hat während des Berichtszeitraumes eine Redaktionssitzung in Fulda (13./14.03.1996) abgehalten.

Die 55. RzF-Ergänzungslieferung ist Ende Juni 1996 ausgeliefert worden.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe wird voraussichtlich am 12. und 13.03.1997 stattfinden.

gez. MR Heckenthaler
Vorsitzender AgRzF

Projektgruppe Bodenordnung in den neuen Bundesländern nach dem LwAnpG (PrgBnB)

Bildung und Aufgaben der Projektgruppe

Das Forum der ArgeFlurb hat auf seiner 17. Sitzung vom 21. – 23.08.1991 auf Norderney beschlossen, die Projektgruppe aus Mitgliedern der neuen Bundesländer und des BML zu bilden mit dem Auftrag, Modellverfahren zu begleiten, übergreifende Probleme zu erörtern, Erfahrungen auszutauschen und allgemeine Arbeitsanweisungen zu erarbeiten. In der 18. Sitzung der ArgeFluro vom 21. – 23.09.1992 in Celle wurde der Auftrag der Projektgruppe um Unternehmensflurbereinigung in den neuen Bundesländern erweitert.

Themenschwerpunkte der Projektgruppe

Die Projektgruppe hat sich in nunmehr 21 Sitzungen seit ihrem Bestehen mit folgenden Themenbereichen schwerpunktmäßig beschäftigt:

1. Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 des Landwirtschaftsangepassungsgesetzes
2. Bildung der Flurneuordnungsbehörden und Zusammenarbeit mit anderen Stellen
3. Freiwilliger Landtausch und Bodenordnungsverfahren in der Feldlage
4. Bezüge zwischen Landwirtschaftsangepassungsgesetz und Flurbereinigungsgesetz
5. Zusammenarbeit der Flurneuordnungsbehörden mit den Privatisierungsunternehmen, mit Siedlungsunternehmen und anderen geeigneten Stellen
6. Unternehmenstflurbereinigung in den neuen Ländern
7. Berücksichtigung ökologischer Belange in den Verfahren nach dem Landwirtschaftsangepassungsgesetz
8. Kosteneinsparung in Verfahren zur Flurneuordnung
9. Probleme der Verfahrensbearbeitung
10. Personalgewinnung

Zu grundsätzlichen Themenstellungen hat die Projektgruppe Handreichungen und Empfehlungen herausgegeben. Die Projektgruppe ist im Berichtszeitraum seit der 21. Sitzung der ArgeFlurb zu zwei Sitzungen, nämlich zu:

– 20. Sitzung vom 06. – 07.02.1996 in Berlin

– 21. Sitzung vom 14. – 15.05.1996 in Berlin

sowie zu einer Sondersitzung zur Anwendung der Unternehmensflurbereinigung in den neuen Bundesländern bei der Umsetzung der Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit am 16.04.1996 in Berlin zusammengekommen. In diesen Sitzungen hat sich die Projektgruppe vorwiegend mit folgenden Themenkreisen befaßt:

Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum

Wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit der Projektgruppe im Berichtszeitraum war nach wie vor die Problematik der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum in den Verfahren nach § 64 Landwirtschaftsangepassungsgesetz (LwAnpG) im Lichte des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachenRBERG). Im Vordergrund standen dabei vielfältige Probleme bei der praxisgerechten Umsetzung der Regelungen des SachenRBERG in den Zusammenführungsverfahren nach § 64 LwAnpG. Zu folgenden zur Zeit häufigsten Problemstellungen in den Verfahren erarbeitete die Projektgruppe praxisgerechte Lösungsvorschläge:

- Problematik der geringen Restnutzungsdauer nach § 31 SachenRBERG, Nutzungsänderungen nach § 70 SachenRBERG,
- Nachzahlungsverpflichtungen nach § 71 SachenRBERG im Verfahren nach § 64 LwAnpG,
- Bestimmung pauicher Anlagen nach § 12 Abs. 1 SachenRBERG bei landwirtschaftlichen Anlagen,
- Sicherung des selbständigen Gebäudeeigentums in den Zusammenführungsverfahren nach § 64 LwAnpG,
- Zusammenführungsproblematik auf Bodenreformgrundstücken.

Aufgrund der bestehenden Umsetzungsprobleme der sachenrechtlichen Regelungen im Zusammenführungsverfahren sprach sich die Projektgruppe einstimmig für eine klarstellende Regelung des Verhältnisses des Zusammenführungsverfahrens zu den Regelungen des SachenRBERG im Rahmen des § 64 LwAnpG aus. Zwischenzeitlich hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erste Schritte zur Ingangsetzung des Gesetzgebungsverfahrens unternommen.

Gegenstand eingehender Erörterungen in der Projektgruppe war darüber hinaus auch die Behandlung von ehemals volksoigenen Grundstücken in Flurneuordnungsverfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG und die Anwendung der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) in den Zusammenführungsverfahren. Hierzu sprach sich die Projektgruppe dafür aus, auch diese Problembereiche im Zusammenhang mit der für notwendig erachteten Gesetzesänderung des § 64 LwAnpG einer Regelung zuzuführen.

Vergabe von Arbeiten an Dritte

Die Projektgruppe erörterte ausführlich die in den neuen Bundesländern praktizierten unterschiedlichen Modalitäten der Beauftragung von Dritten mit hoheitlichen Befugnissen im Sinne des § 53 Abs. 4 LwAnpG.

Weitere Themenschwerpunkte

Weitere Themenschwerpunkte der Tätigkeit der Projektgruppe bildeten

- die Auswirkungen der Umsetzung der Flächenerwerbsverordnung auf die Tätigkeit der Flurordnungsbehörden,
- Länderrichtlinien für die Durchführung der Flurordnungsverfahren nach dem LwAnpG,
- der Einsatz der Photogrammetrie in der Flurordnung
- sowie die Problematik der Grunderwerbssteuer innerhalb von Verfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG.

Unternehmensflurbereinigung

Da in den neuen Ländern, in denen sich die Verkehrskonzepte Deutsche Einheit konzentrieren, vornehmlich Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG zur Einleitung und Anordnung kommen, hat die Projektgruppe dieser Problematik eine eigene Sondersitzung gewidmet. Breiten Raum nahm dabei im Rahmen einer Strategiediskussion die Frage ein, ob zur Begleitung der Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit überhaupt Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG angeordnet werden sollen. Hierbei ergab sich zwischen den einzelnen Ländern ein sehr differenziertes Bild.

In der Sitzung wurden auch sehr deutlich die Probleme bei der Durchführung dieser Verfahren angesprochen, beginnend von der personellen Ausstattung bis hin zur Frage der Prioritätensetzung innerhalb der Ämter insbesondere auch im Verhältnis zu den Verfahren zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeigentum. Sehr ausführlich wurden auch Detailfragen bei der Durchführung der Unternehmensflurbereinigung erörtert, so z. B.

- zum Grunderwerb,
- zur Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung,
- zu den Verfahrenskosten,
- zur Problematik der vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 i.d.V.m. § 36 FlurbG.

Mit der Sondersitzung konnten folgende Ziele erreicht werden:

- Verschaffung eines umfassenden Überblicks über den Stand der Unternehmensflurbereinigung in Begleitung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit in den neuen Ländern,
- Forum zur Diskussion auftretender Probleme in den Verfahren und soweit als möglich Abstimmung einheitlicher Vorgehensweisen auch im Verhältnis zu den jeweiligen Projektträgern der Verkehrsprojekte.

Auch in Zukunft wird die Unternehmensflurbereinigung regelmäßig Gegenstand der Erörterung in den Projektgruppensitzungen sein. Gelegentlich der letzten Projektgruppensitzung am 14./15.05.1996 wurde die künftige Ausrichtung der Projektgruppe erörtert. Einhellige Auffassung aller Mitglieder ist die Beibehaltung der Projektgruppe in ihrer jetzigen Form sowohl was die Häufigkeit der Sitzungen als auch die inhaltliche Ausrichtung sowie auch die Aufbereitung der Sitzungsergebnisse in den Protokollen, die eine erhebliche Breitentrreuung bis hin zu den Flurbereinigungsgerichten der neuen Länder haben, betrifft. Noch auf längere Dauer wird die Projektgruppe ein unverzichtbares Gremium zur Behandlung der für die neuen Länder maßgeblichen Bodenordnungsfragen im Gesamtkontext des 8. Abschnitts des LwAnpG sein. Besonderes Augenmerk wird die Projektgruppe zukünftig auch den nunmehr in verstärktem Maße zu erwartenden Entscheidungen der Flurbereinigungsgerichte in den neuen Ländern zum 8. Abschnitt des LwAnpG widmen.

Künftige Ausrichtung der Projektgruppe

- Wechsel im Vorsitz der Projektgruppe; es wird dem nächsten Plenum der ArgeFlurb in Suhl vorgeschlagen, ORR Dr. Krauber mit dem Vorsitz der Projektgruppe zu betrauen.
- Gelegentlich der letzten Projektgruppensitzung wurde die künftige Ausrichtung der Projektgruppe erörtert. Einhellige Auffassung aller Mitglieder ist die Beibehaltung der Projektgruppe in ihrer jetzigen Form sowohl was die Häufigkeit der Sitzungen als auch die Behandlung der Themen als auch die Aufbereitung der Sitzungsergebnisse betrifft. Die Projektgruppe wird auch auf längere Dauer unverzichtbar sein.

gez. PD Dr. Thöne
Vorsitzender PrgBr:B

Anlage I: Organisationsstruktur der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)

Mitglieder der ArgeFlurb	vertreten im Plenum durch (P)	Ausschuß für Verwahrung und Recht (AVR)	Ausschuß für Planung und Technik (APT)	Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurb. (AgRzF)	Arbeitsgruppe Automation (AgA)	Arbeitsgruppe Landespflege (AgLL)	Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)
	2	3	4	5	6	7	8
BML Postfach 14 02 70 5310 / Bonn	Min. Dir. Dr. Quackflieg	RD Dr. Thöno	Fr. VA'e Raßbach	ORR Dr. Krauber	Fr. VA'e Raßbach	Fr. VA'e Raßbach	VA Lenk
02 28/5 29-0 Fax: -43 93	-37 22	-38 60	-37 17	-43 58	-3/ 17	-37 17	-39 43
MLR Boden-Württemberg Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart	Min. Dirig. Dr. Deininger	MR Beinat	MR Berenöt	RD Dr. Schwantag Landesamt f. Flurbereinigung u. Landesentwicklung Postfach 15 65 70798 Kornwestheim	LVD Heiland	AD Meißner	LMR Baumgartner
07 11/1 26-0 Fax: -29 22	-23 17	-23 19	-23 19	0 71 54/1 39-2 29 Fax: -4 99	0 71 54/1 39-	0 71 54/1 39-3 20	-22 59
Bey St. MELF Postfach 22 00 12 80535 München	LMR Prof. Dr.-Ing. Magel	MR Dr. Stumpf	MR Dr. Fritsche	LRD Jänschke Dir. f. ländl. Entwicklung Lechstraße 50 93057 Regensburg	AD Müller Flurbereinigungs- direktion Infanteriestr. 1- 80797 München	MR Aulenberger	MR Schl.ze
0 89/21 82-0 Fax: -27 09	-24 92	-23 96	-23 35	00 41/40 22-3 40	0 89/12 13-13 98 Fax: -14 03	-23 32	-24 94
MELF Brandenburg Postfach 60 11 50 14411 Potsdam 03 31/8 66-0 Fax: -40 70	Min. Dirig. Dr. Altmann	Herr Jaop LeELF Postfach 3 79 15203 Farbfurt (O)	Herr Völkel LeELF Postfach 3 79 15203 Farbfurt (O)	Herr Sünderhuf -43 45	Frau Dr. Swozh LaELF Postfach 3 79 "5203 Farbfurt (O) 03 35/54 63-2 92 Fax: -0 36	Herr Richter	WR Weber
	-43 00	03 35/54 63 4 79	03 35/54 63 4 79			-42 52	-42 50

Mitglieder der ArgeFlurb	vertreten im Plenum durch	Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)	Ausschuß für Planung und Technik (APT)	Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurb. (AgRzF)	Arbeitsgruppe Automation (AgA)	Arbeitsgruppe Landeskultur (AgLL)	Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)
(P)	2	3	4	5	6	7	8
Hess. MWVL Postfach 3129 65021 Wiesbaden	Ltd. Min. Ral. Schröder	MR Edler	MR Wagner	MR Heckenenthaler	VD Gwißner Landesamt f. Regionalentwicklung und Landwirtschaft Postfach 3925 65029 Wiesbaden	MR Wagner	MR Schütler
06 11/8 15-0 Fax: -22 33	8 17-24 40 -22 33	8 17-23 62 -21 81	8 17-23 65 -21 81	8 17-23 53 Fax: -21 81	06 11/5 79-130 -100	8 71-23 85 -21 81	8 17-23 61 -21 81
L.M. Mecklenburg-Vorpommern Postfach 544 19048 Schwerin 03 85/5 98-0 Fax: -60 24	Min. Dirig. Dr. Peters	MR Evert	Vern. DR Dr. Thiemann	MR Dr. Hornikel	Herr Reimann A. f. Landw. Schweini Pappelweg 2 Wittenberg 03 88 52/9 00	Herr Hinz	AR'in Dreifahl
06 11/1 20-1 Fax: -23 83	Min. Dirig. Wendeling	MR Husmann	MR Dr. Kirchner	MR Husmann	MR Brandt	MR Dr. Kirchner	MR Husmann
MUHL Nordrhein-Westfalen 40 190 Düsseldorf	Abt. I Neiss	ORR'in Schubert-Scherer	MR Kock	ORR'in Schubert-Scherer	LRVD Dörbecker LÖBF/LAfAO Blumenthalstr. 33 50670 Köln -0221/7740-327 -247	MR Kock	MR Schlephorst
02 11/4 5 66-0 Fax: -3 68	-3 79/3 80	-7 21	-3 47	-7 21		-3 47	
MWVLV Rheinland-Pfalz Postfach 3269 55022 Mainz 06 131/16-3 Fax: -26 44	Min. Dirig. Dr. Braack	MR Emig	MR Prof. Lorig	MR Emig	VD Durben LUREST der Landes-kulturverwaltung Bauhofstraße 4 55116 Mainz 0 61 31/16 49-59 Fax: -64	MR Pompo	LMR Buchte
06 131/16-3 Fax: -26 44	-25 78/25 79	-25 12	-24 90	-25 12		-25 02	-24 77

Mitglieder der ArgeFlurb	vertreten im Plenum durch	Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)	Ausschuß für Planung und Technik (APT)	Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurb. (AgRzF)	Arbeitsgruppe Automation (AgA)	Arbeitsgruppe Landespflge Landeskultur (AgLL)	Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)
(P)	3	4	5	6	7	8	
1	2	3	4	5	6	7	8
MUEV Saarland Postfach 10746 68024 Saarbrücken	LMR Damm	VD Ritsch	VD Ritsch	N.N.	Verm. Rat Forster Amt für Landentwicklung Postfach 1250 66812 Lebach	VD Ritsch	VD Ritsch
068175 07-0 Fax: 5 01-45 21/45 22	-5 01-46 16 -5 01-46 01	-5 01-42 34	5 01-42 34		068819 28-1 34 Fax: -100	5 01-42 34	5 01-
Sächs. St. VLEH Postfach 100350 01075 Dresden 03 51/5 64-0 Fax: -69 42	Min. Dirig. Dr. Spör	MR Wirtor	MR Krogell	RR Vorläufer	VD Feldner	MR Krogell	BR'in z.A. Dr. Kunz
MRI U Sachsen-Anha: Postfach 3/60 39012 Magdeburg 03 91/6 57-01 Fax: -17 27	Min. Dirig. in Ergänzrecht	Assessor Scharninghausen	MR Offermanns	Dip. jur. in Schroieder	MR Offermanns	VD Bertling	MR Rakow
-18 73	-18 71	-18 66	-18 66	-18 82	-18 66	-18 56	-18 64
MLR Schleswig- Holstein Postfach 1731 24100 Kiel 04 31/9 88 0 Fax: -51 72	Min. Dirig. Lorenz	MR'in Dr. Herzog	MR Ohrt	MR in Dr. Heizog	MR Ohrt	MR Ohrt	RVD Thoben
-4 90	-49 15	-49 82	-49 15	-49 15	-49 82	42 35	-4980
Thür. MLNU Postfach 1003 99021 Erfurt 03 61/37 99-0 Fax: 03 61/37 99-7 02	Min. Dirig. Heider	ORR Hölischer	MR Hölischerfeld	RD'in Pohl	MR Dr. Prell	VR'in Kurnen	OBR Greßler
-7 01	7 10	-7 06	-7 15	-7 70	-7 80	-7 30	
Senatsverwaltung für Wirtschaft uro Technologie 10820 Berlin 0 30/78 76-1	LGBD Lerschow	LGBD Lerschow					
34 64	-34 64						

Mitglieder der ArgeFlurb	vertreten im Plenum durch (P)	Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)	Ausschuß für Planung und Technik (APT)	Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurb. (AgRzF)	Arbeitsgruppe Automation (AgA)	Arbeitsgruppe Landespflege (AgLL)	Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)
<p>1</p> <p>Freie Hansestadt Bremen Senator für Wirtschaft, Mittelstand u. Technologie z. Hd. Herrn Bredehoefer Postfach 10 15 28 28015 Bremen 04 21/3 61-85 02 Fax: -82 83</p>	2	3	4	5	6	7	8
<p>Freie u. Hansestadt Hamburg Wirtschaftsbehörde Amt f. Wirtschaft und Landwirtschaft z. Hd. Herrn Dr. Kusch Postfach 11 21 09 20421 Hamburg 040/35 04-0 Fax: -16 20</p>							

Anlage II

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)

(Stand Dezember 1996)

Aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister am 12. Mai 1977 schließen sich der „Ausschuß für Grundsatzträger der Flurbereinigung“ und die „Arbeitsgemeinschaft für das technische Verfahren der Flurbereinigung im Bundesgebiet (AtVF)“ zur „Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)“ zusammen. Diese gibt sich folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Aufgabe

(1) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung hat die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem

- Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen,
- die Technik in der Flurbereinigung weiterzuentwickeln,
- Aufklärungsarbeit zu leisten,
- die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu vermitteln,
- den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und
- die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung erstattet jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und unterrichtet die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung.

§ 2

Mitgliedschaft

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung sind die für die Flurbereinigung zuständigen Minister des Bundes und der Länder. Diese werden durch Angehörige ihrer Verwaltung für Flurbereinigung vertreten.

§ 3

Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Vorsitz und Geschäftsführung liegen für jeweils drei Kalenderjahre bei einem Mitglied. Sie werden für die Jahre 1978 bis 1980 vom Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Freistaats Bayern und für die Jahre 1981 bis 1983 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernommen. Für die Folgezeit sind Vorsitz und Geschäftsführung jeweils bis spätestens zum 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluß festzulegen.

(2) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden

- die Ausrichtung der Sitzungen,
- die Fertigung der Niederschriften,
- die Ausführung der Beschlüsse und
- die jährliche Berichterstattung.

§ 4

Sitzung

(1) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Eine Sitzung ist ferner einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder dies beantragen.

(2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung der Sitzungen einbringen. Gleiches gilt für die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Die Vorschläge zur Tagesordnung sind zu begründen.

(3) Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Ladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen ist den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zuzuleiten.

(4) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(5) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder vertreten ist. Sie faßt ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der vertretenen Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Auffassungen von Minderheiten sind auf Antrag in der Niederschrift festzuhalten.

5 5

Ausschüsse und Arbeitsgruppen

(1) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung bildet einen Ausschuß für Verwaltung und Recht sowie einen Ausschuß für Planung und Technik. Bei Bedarf kann sie für bestimmte Sachbereiche weitere Ausschüsse bilden und für die Behandlung von Einzelfragen Arbeitsgruppen einsetzen. Über Aufgaben und Vorsitz der Ausschüsse und Arbeitsgruppen beschließt die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung.

(2) Die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitsgruppen haben für eine zügige Behandlung der übertragenen Aufgaben Sorge zu tragen und legen die Arbeitsergebnisse unverzüglich der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung vor.

Vorsitz der ArgeFlurb:

1978 - 1980	der Bayerische Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch	Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb
1981 - 1983	der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch	Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann
1984 - 1986	der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch	Ministerialdirigent Brar Roeloffs
1987 - 1989	der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch	Ministerialdirigent Richard Knoblauch
	und	Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler
1990 - 1992	der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch	Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff
1993 - 1995	der Hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch	Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger
1996 - 1998	der Thüringische Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch	Ministerialdirigent Ernst Heider

Anlage III

Laudatio für Herrn Ministerialdirektor Dr. Quadflieg

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,
lieber Herr Dr. Quadflieg,

was nun folgt, wird Ihnen in den nächsten Monaten wohl noch vielfach widerfahren: Gewürdigt und verabschiedet zu werden aus mehr oder weniger nahstehenden Institutionen, Verbänden, Organisationen und aus Kreisen von Partnern, Verbündeten, Gleichgesinnten, ja Anhängern und Freunden.

Sie, lieber Herr Quadflieg, werden heute aus dem Kreis einer Organisation, besser einer Interessengemeinschaft, verabschiedet, die Sie wie nur wenige andere aufgebaut und geprägt haben. Die deutsche Flurbereinigung in Bund und Ländern hatte ja immer schon das Glück, starke Persönlichkeiten an ihrer Spitze zu haben; ich selbst durfte z. B. unter einem Wilhelm Abb meine ersten Sporen verdienen. Starke Persönlichkeiten in den Ländern brauchten und brauchen ein starkes Pendant in Bonn. So war es ein Glück, daß der einflußreiche Herrbr. Schicke 1967 den jungen, talkräftigen Diplomandwirt und Dr. jur. Friedrich Quadflieg vom westfälischen Landesamt in Münster zu sich ins Ministerium holte. Schnell wurde und war Dr. Quadflieg ein Begriff: Auf der Grundlage hoher Intelligenz und seiner Freude an dialektischer Diskussion erlaßte sein in Wort und Schrift unbändiges und unglaubliches Arbeitspensum und Arbeitstempo alle Brennpunkte und Herausforderungen, die sich der Flurbereinigung Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre stellten:

- Das Herausbauern aus dem rein agrarischen Aufgabenfeld hin zur ländlichen Raumordnung,
- die Verknüpfung mit der Bauplanung,
- die Prüfung der noch unbekannteren Möglichkeiten des Städtebauförderungsgesetzes für die Dorferneuerung auf Grundlage des Flurbereinigungsrechts,
- die notwendige Zuwendung der Flurbereinigung zu Naturschutz und Landschaftspflege,
- die Pflege des TG-Prinzips vor dem Hintergrund wachsender Bürgerbeteiligungstendenzen,
- der konsequente Einsatz des Instruments Unternehmensflurbereinigung zum Wohle der Grundeigentümer und des Staates,
- der Ausbau agrarstruktureller Planungen als strategische Waffe der Agrarressorts gegenüber der wachsenden und einströmenden Planungsflut anderer Ressorts usw.

Immer mehr wurde uns jungen Flurbereinigungsingenieuren Anfang der 70er Jahre bewußt, daß es da in Bonn einen Öffnungsträger gab, der 1973 die Geschicke der Flurbereinigung im BML in die Hände gelegt bekam. Ich habe Sie, lieber Herr Quadflieg, nie gefragt, welche Vision Sie hatten und welche Sie fortan antrieb bei dem, bei *Ihrem* Meisterstück, nämlich bei der Neufassung des Flurbereinigungsgesetzes von 1976. Vielleicht war es einfach so, daß Sie der lobendige Gegenbeweis zu dem sein wollten, was die unvergessene Milde Spiel einmal so ausgedrückt hat: „Wenn man es hinnimmt, wie es ist, dann heißt das, daß man sein Land nicht mehr liebt!“ Sie, lieber Herr Quadflieg, haben das Land, den ländlichen Raum, seine Bauern und Bewohner geliebt. Sie haben Ihre reichen Gaben und Talente, leider und wohl unvermeidlich auch Ihre körperlichen Kräfte und Gesundheit ein- und auf's Spiel gesetzt, um die Flurbereinigung so fortzuentwickeln, wie es Ihren Vorstellungen entsprach und wie es die veränderten Rahmenbedingungen erforderten, fortzuentwickeln zu einem wichtigen Landentwicklungsinstrument. Mit dem Gesetz von 1976 ist Ihnen dies gelungen, mit ihm haben Sie der dankbaren Praxis und der Wissenschaft eine neue Welt aufgetan. So darf ich kurz in persönlichen Erinnerungen kramen und z. B. auf das erste bundesdeutsche Dorferneuerungsseminar im März 1977 an der TU München verweisen – kurz nach Inkrafttreten des novellierten Flurbereinigungsgesetzes –, an dem Sie, Herr Dr. Quadflieg, im Interesse und zum Wohle der Praxis sich mit noch skeptischen Juristen und Hochschul ehrern streiten mußten.

Dies war aber nicht das erste und das letzte Mal! Mit Freude und Genugtuung haben wir uns nachfolgenden stets auf Ihr zweites, allerdings (noch?) unvollendetes Meisterwerk – aber auch hier gibt es ja historische Vorbilder –, den Quadflieg-Kommentar zum Flurbereinigungsgesetz gestützt, wenn es galt, den erreichten inhaltlichen Fortschritt bei der Dorferneuerung oder bei der Landentwicklungskompetenz gegenüber bockmesserischen oder holdischen Einwänden zu verteidigen.

Sie, Herr Quadflieg, konnten sich – und das war auch Ihr großes Erfolgsgeheimnis – auf bewährte Mitstreiter und Freunde in den Ländern verlassen, wie z. B. auf die „Ritterrunde“ in *Ihrem* Ausschuß für Verwaltung und Recht oder auf all die anderen Ausschüsse und Arbeitsgruppen der ArgeFlurb. So gelang in den 80er Jahren, als Sie längst zum Unterabteilungsleiter und als berufliche Krönung 1989 zum Abteilungsleiter bestellt wurden, eine Konsolidierung der längst auch ökologisch orientierten Flurbereinigung, zu der sich dank Ihrem Einsatz ab 1984 endgültig auch bundesweit die Dorferneuerung gesellte.

Eine neue juristische und verwaltungsmäßige Herausforderung war schließlich die Wiedervereinigung, über die wir glücklich waren und sind. Auch hier gaben Sie jede erdenkliche Unterstützung, ob dies nun rechtliche Begleitung bei neuen Gesetzesregelungen, ihre Unterstützung der handelnden Personen oder Ihr Einsatz bei der Überleitung oder Neufassung von Förderprogrammen in den neuen Bundesländern waren. Sie waren, lieber Herr Quadflieg, nie der unsichtbare „Mister Flurbereinigung“ am fernen Schreibtisch in Bonn, sondern sie gingen, allein schon gelegentlich getrieben von leidenschaftlichem Jagdfieber, auch vor Ort, halfen in Projekten konkret, wo es notwendig war (z. B. auch im neuen fränkischen Spessart), und hatten sogar Zeit, im niederbayerischem Urlaubsdorf in den Schreibpausen zum Kommentar sich mit den Einheimischen über die dortige Dorferneuerung und die bayerische Dorferneuerungsphilosophie zu unterhalten.

Betrachtet man Ihr berufliches Lebenswerk allein für die Flurbereinigung, Dorferneuerung und Ländliche Entwicklung, ist man darüber erstaunt und davon beeindruckt, daß und wie Sie Kraft und Zeit hierfür fanden und daneben sogar noch Energie frei machten für die Gründung der Deutschen Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum, deren Vizepräsident Sie lange waren, und deren seinerzeitiger Gründung letztlich auch die gegenwärtigen Länderakademien Ländlicher Raum ihre Existenz verdanken. Und Sie machten auch die Zeit frei, aus Liebe zur Heimat und zum Thema jahrelang Vorsitzender des Umlegungsausschusses im Coesfeld zu sein. Viele weitere Posten und Positionen könnte ich noch nennen, muß sie aber weglassen.

Wir danken Ihnen, lieber Herr Quadflieg, für Ihre Leistungen, für Ihren Einsatz zugunsten unseres Berufes und dieser ArgeFlurb, wir danken Ihnen auch dafür, daß Sie dafür gesorgt haben, daß Ihnen mit Ministerdirigat Läßle und nun mit Dr. Thöne Persönlichkeiten gefolgt sind, die aufgrund ihrer beruflichen Leistungen und ihres Charakters von uns allen hoch anerkannt waren und sind.

Wir danken Ihnen und zwar jeder einzelne Ländervertreter für das, was Sie jedem Bundesland Gutes getan haben. Sie waren und sind dem Freistaat Bayern aufgrund besonderer Umstände seit vielen Jahren eng verbunden. Das offizielle Bayern bedankt sich bei Ihnen ebenso wie die weiß-blauen Berufskollegen und Freunde.

Abschließend zitiere ich einen Mann, den wir Deutsche in Ost und West gleichermaßen schätzen, Johann Heinrich von Thünen. Er hat etwas gesagt, was ich, was unsere Runde unserem Scheidendem gerne mit auf den Weg geben möchten:

„Friede mit sich und der ganzen Welt, Liebe und Achtung so vieler – dies sind Güter, die schwer wiegen, wenn von Lebensglück die Rede ist und die für manches fehlende einen Ersatz geben können!“

Ad multos annos.

Suhl / Thüringen, 13. Dezember 1996

Prof. Dr. Mägel